



Die Mitgliedschaft beinhaltet:

- Haus-und Grundbesitzerhaftpflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Spezialrechtsschutz für Haus- und Grundbesitz (Nachbarschaftsrecht, Abgaberecht, Steuerrecht)
- Kostenlose mündliche Rechtsberatung
- Monatszeitschrift „Familienheim und Garten“ (Nur für Anwohner der Kriegsopfersiedlung - Mitglieder die außerhalb der Siedlung Ihren Wohnsitz haben, können die Zustellung per Post beantragen. Das dafür anfallenden Porto übernimmt das jeweilige Mitglied.)

Sonstiges:

- Fachvorträge durch Referenten in den örtlichen Siedlergemeinschaften
- Ölbestellungen (Vorteil: immer 10.000 Ltr. Preis, auch wenn die Abnahme kleiner ist)
- Günstigerer Siedlerstrom und Erdgas (N-ERGIE)
- Aktivitäten (Familienwandertag, Landesgartenschauen, Zeltlager u.v.m.)
- Gartengeräteverleih für Mitglieder (aus den Siedlergemeinschaften)
- Teilnahme an den Veranstaltungen der Siedlergemeinschaften
- Vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten für Haus- und Gartenbedarf
- Verschiedene Kurse (Baumschneide- und Veredelungskurse, Informationsveranstaltungen u.v.m.)
- Kostenloser Gerüstverleih (200 € Kautions)
- Kostenloser Anhängerleih (50 € Kautions)

Haus-und Grundbesitzerhaftpflicht

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Schutz, wenn z.B. jemand auf Ihrem Grundstück zu Schaden kommt.

Diese haftet für Schäden, die verursacht werden, z.B. durch unzureichende Beachtung von:

- a) der Verkehrssicherungspflicht** (mangelhafte Beleuchtung des Hauseingangs, schadhafte Wege sowie unzureichendes Räumen und Streuen bei Schnee und Eisglätte)
- b) der Instandhaltungspflicht** (herabfallende Dachziegel sowie Bestandteile des Mauerwerks usw.)

Deckungssummen:

3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden

60.000 Euro für Vermögensschäden

Versicherungsschutz für:

- 1 Familienheim/Haus
- 1 Wochenendhaus oder Ferienwohnung
- 1 Schrebergarten
- 1 unbebautes Grundstück

Erläuterung:

1. **Familienheim/Haus:**
kann bis zu 4 Wohnungen haben, wenn Sie das Anwesen selbst bewohnen oder bis zu 3 Wohnungen, wenn Sie das Anwesen nicht selbst bewohnen.
2. **Wochenendhaus oder Ferienwohnung:**
Selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Familienheim muss im Inland gelegen sein.
3. **Schrebergarten und unbebautes Grundstück (max. 2500 qm):**
müssen sich im Inland befinden.

Hinweis:

Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe und dergleichen, die zum versicherten Objekt gehören und von den dort wohnenden Eigentümern oder Mietern benutzt werden, sind kostenlos mit versichert.

Eigentumswohnung:

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG):

Mit versichert sind Wohnungseigentümergeinschaften mit bis zu 4 Wohnungen -keine gewerbliche Nutzung-, bei denen alle Wohnungseigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige (**selbst genutzte**) Eigentumswohnung haben. Voraussetzung ist, dass die betreffende WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird. Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sog. "Sondereigentum" lt. "Teilungserklärung" als mitversichert. Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigentümergeinschaft.

Kleinstgewerbe:

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem versicherten Objekt ein "Kleinstgewerbebetrieb" befindet. Kleinstgewerbebetrieb ist z.B. Vermietung von Ferienwohnungen, Frühstückspensionen, Schreibdienste, Reparaturbetriebe. Ein Jahresumsatz von 21.000 € wird nicht überschritten. Eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung liegt vor.

Tiere:

Versichert sind Sie auch als Hüter oder Halter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren (Vögel, Geflügel, Bienen, Katzen, Schafe) - nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Bauherrenhaftpflicht:

Deckungssummen:

3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden

60.000 Euro für Vermögensschäden

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Bauherrenhaftpflicht, (als Bauherr von Bauarbeiten, Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch und Grabungsarbeiten) auf dem versicherten Anwesen bis zu einer Bausumme von **600.000 Euro**.

Achtung:

1. Der Haftpflichtschaden muss einem Dritten entstehen (nicht am Bau Beteiligten).
2. Diese Haftpflichtversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Unfallversicherung für Bauhelfer.

Rechtsschutzversicherung:

Deckungssummen:

2.000 Euro Versicherungssumme im Nachbarrecht

500.000 Euro Versicherungssumme in anderen Versicherungsfällen

Der Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz umfasst Leistungen bei außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten sowie bei Erschließungs- oder Anliegerabgaben im Klageverfahren für jedes versicherte Objekt.

Seit dem 01. Januar 2010 ist unser neuer Rechtsschutz-Rahmenvertragspartner die ARAG.

Eine aktuelle Übersicht der Leistungen finden Sie immer beim Verband Wohneigentum!